



Niederschrift

**über die
3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und
Planung am 31.05.2022
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Willi Bargfrede

Vertretung für Abgeordneten Stefan Imbusch

Abg. Jürgen Blanken

Abg. Henning Cordes

Abg. Elisabeth Dembowski

Abg. Wolfgang Harling

Abg. Harald Hauschild

Abg. Marvin Heinrich

Vertretung für Abgeordneten Franziska Kettenburg

Abg. Tobias Koch

Abg. Marco Körner

Abg. Volker Kullik

Abg. Reinhard Lindenberg

Abg. Bernd Sievert

Abg. Reinhard Trau

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker

Frau Dr. Christiane Looks

Herr Claus Vollmer

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)

Herr Christoph Kundler (Amt 68)

Herr Gert Engelhardt (Amt 66)

Herr Christoph Schlamming (Amt 66)

Herr Kai Sinnhuber-Fleischer (Amt 68)

Herr Rainer Meyer (Amt 80)

Frau Meike Düspohl (Amt 80)

Gäste

Herr Jan-F. Kobernuß (per Videokonferenz)

ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH

Frau Simone Kasnitz

NABU Umweltpyramide

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 01.03.2022
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Zukunftsregion "Moorregion Elbe-Weser"; Vorstellung der wesentlichen Inhalte des Zukunftskonzepts
Vorlage: 2021-26/0176
- 6 Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Deichverteidigung im Osteichverband (Deichverteidigungsordnung)
Vorlage: 2021-26/0166
- 7 Anpassung von Landschaftsschutzgebieten in der Wümmeniederung
Vorlage: 2021-26/0174
- 8 Maßnahmenblätter inkl. Karten für die Gebiete „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“, „Wörpe“, „Osteschleifen“ und „Osteschleifen Hundswiesen“ sowie Managementplan „Sotheler Moor“
Vorlage: 2021-26/0175
- 9 Beauftragung der Stiftung Naturschutz mit der Durchführung eines Folgeprojektes für den Wiesenvogelschutz
Vorlage: 2021-26/0173
- 10 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Hauschild eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er berichtet über die vormittägliche Bereisung des Ausschusses und stellt im Anschluss die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Hauschild stellt fest, dass keine Änderungen der Tagesordnung gewünscht werden. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 01.03.2022**

Ausschussvorsitzender Hauschild bittet daraufhin um Abstimmung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung vom 01.03.2022 in der vorliegenden Form.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 01.03.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Herr Dr. Lühring berichtet, dass im Regionalen Raumordnungsprogramm 2020 (RROP) des Landkreises 15 Vorranggebiete für die Windenergienutzung festgelegt worden seien. Die Vorranggebiete besäßen eine Ausschlusswirkung, d.h. außerhalb der Vorranggebiete dürften keine raumbedeutsamen Windenergieanlagen errichtet werden. In der Samtgemeinde Sottrum sei kein Vorranggebiet festgelegt worden, auch nicht der seit ca. 20 Jahren bestehende Windpark Hassendorf, denn dieser Windpark habe keine 1.000 m Mindestabstand zur Wohnbebauung.

Eine Firma möchte den Windpark nun repowern. Die vorhandenen sechs Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 96 m sollen durch drei moderne Anlagen mit einer Nabenhöhe von 125 m und einer Gesamthöhe von 200 m ersetzt werden. Hierzu sei zunächst ein Vorbescheid beim Landkreis beantragt worden, mit der Bitte um Prüfung, ob dem Vorhaben regionalplanerische Gründe entgegenstünden.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage sei man aus Sicht der Regionalplanung zu dem Ergebnis gekommen, dass dem Antrag zugestimmt werden könne, auch wenn sich das Vorhaben außerhalb der Vorranggebiete des RROP befinde. Die beiden entscheidenden Gründe, die aus regionalplanerischer Sicht für eine Ausnahme sprechen, seien:

- es solle ein bereits vorhandener raumbedeutsamer Windpark durch Repowering weiter genutzt werden,
- der Standort sei durch mehrere Stromleitungen erheblich vorbelastet.

Nach dem positiven Vorbescheid seien noch alle weiteren Genehmigungsvoraussetzungen (z.B. Immissionsschutz, Naturschutz, Bauordnungsrecht, Denkmalschutz) im nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu prüfen.

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Harling** ergänzt **Herr Meyer**, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Vorplanung noch nicht erfolgt sei und die Gemeinden Bötersen und Hassendorf dem Projekt aufgeschlossen gegenüberstünden.

In der nachfolgenden kurzen Diskussion wird die Thematik des Repowering vom Ausschuss positiv aufgenommen.

Herr Dr. Lühring berichtet des Weiteren, dass das RROP am 28.05.2020 bekanntgemacht worden sei. Am 27.05.2021 hätten die Prozessbevollmächtigten der Firma Kriete Kaltrecycling GmbH einen Normenkontrollantrag beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg gestellt. Es sei beantragt worden, das RROP 2020 in Gänze für unwirksam zu erklären. Die Begründung des Antrages fuße jedoch lediglich auf einer etwaigen Unzulässigkeit der beiden die Deponie Haaßel betreffenden Ziffern 3.1.2 06 und 4.3 02 des RROP.

Mit Antragserwiderung vom 04.02.2022 sei von der Kreisverwaltung auf die insoweit bestehende Unzulässigkeit des Antrages, insbesondere im Hinblick auf ein fehlendes Rechtsschutzbedürfnis wegen des unkonkreten Antrages, hingewiesen worden. Des Weiteren sei ausgeführt worden, dass bereits die Antragsbefugnis der Antragsteller fehlen dürfte. Darüber hinaus sei ausgeführt worden, dass der Antrag im Übrigen auch unbegründet sei.

Der Antragserwiderung seien die Prozessbevollmächtigten wiederum mit Schriftsatz vom 09.05.2022 entgegengetreten. Die Replik sei dem Landkreis Rotenburg (Wümme) lediglich zur Kenntnis übersandt worden; ein ergänzender Vortrag sei nicht zwingend erforderlich.

Herr Dr. Lühring weist außerdem auf zwei Allgemeinverfügungen hin:

1. In Naturschutzgebieten sei die Holzentnahme auf Waldlebensraumtypen regelmäßig nur bis zum 28.02. zulässig. Die lang anhaltenden Niederschläge nach den Orkanen Ylenia und Zeynep hätten jedoch vielerorts die Beseitigung der Sturmschäden bis zum 28.02. unmöglich gemacht. Das Sturmholz biete besonders gute Brutbedingungen für den Borkenkäfer, so dass ein Verbleib bis in den Herbst hinein die ohnehin große Borkenkäferpopulation noch weiter erhöht hätte. Um die ersten Erfolge der Borkenkäferbekämpfung nicht zu gefährden, werde den Waldbesitzern in Naturschutzgebieten auch in der Zeit vom 01.03. bis zum 31.08. die Entnahme der Baumarten Fichte, Douglasie, Strobe und Kiefer unbürokratisch ermöglicht. Bislang müsse vor jeder Holzentnahme im Einzelfall eine Zustimmung eingeholt werden. Diese werde durch die Allgemeinverfügung bis zum 31.08.2022 durch eine nachträgliche Anzeigepflicht ersetzt. Vergleichbare Allgemeinverfügungen habe es auch in früheren Jahren gegeben.
2. Im Zuge der Ausweisung verschiedener FFH-Gebiete als Naturschutzgebiete sei des Weiteren die Wahl der Schutzkategorie Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet kontrovers diskutiert worden. In den allermeisten Fällen habe sich der Landkreis für ein Naturschutzgebiet entschieden, wohl wissend, dass die Schutzbedürftigkeit der einzelnen Flächen sehr unterschiedlich sei und mitunter auch Flächen aus Abgrenzungsgründen in ein Naturschutzgebiet mit einbezogen worden seien, für die für sich allein genommen möglicherweise auch ein Landschaftsschutzgebiet ausgereicht hätte. Um den berechtigten Nutzungsinteressen Rechnung zu tragen, seien flächenabhängig abgestufte Ge- und Verbote in die Verordnungen aufgenommen worden. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sei damals auf Ackerflächen bewusst nicht eingeschränkt worden. Zwischenzeitlich seien durch das Insektenschutzgesetz des Bundes jedoch unterschiedliche Regelungen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz auf Ackerflächen in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten geschaffen worden. Diese lediglich auf der formellen Schutzkategorie basierende Unterscheidung sei für zu pauschal und deshalb nicht sachgerecht gehalten worden. Es sei an die damalige Entscheidung für ein Naturschutzgebiet nachträglich eine Rechtsfolge geknüpft worden, die damals bewusst nicht getroffen worden sei. Mit einer Allgemeinverfügung wollte man ein unbürokratisches Verfahren finden, die Ackerflächen in Naturschutzgebieten zumindest befristet wieder denen in Landschaftsschutzgebieten gleichzustellen und damit einer möglichen nachträglichen Unverhältnismäßigkeit der NSG-Verordnungen in Bezug auf einzelne Flächen entgegenzuwirken. Diese Lösung stand aber letztendlich im Widerspruch zum Pflanzenschutzmittelrecht des Bundes, so dass die bereits veröffentlichte Allgemeinverfügung wieder aufgehoben worden sei.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Zukunftsregion "Moorregion Elbe-Weser"; Vorstellung der wesentlichen Inhalte des Zukunftskonzepts**
Vorlage: 2021-26/0176

Ausschussvorsitzender Hauschild leitet in die Thematik der Zukunftsregion „Moorregion Elbe-Weser“ über.

Herr Kobernuß ist per Videokonferenz der Sitzung zugeschaltet und trägt eine Präsentation zur Zukunftsregion vor, die als Anlage beigefügt ist. Im Anschluss wird die Diskussion freigegeben.

Hinsichtlich der kritischen Bemerkung des **Abgeordneten Lindenberg**, führt **Herr Kobernuß** aus, dass der zeitliche Rahmen durch die förderrechtlichen Fristen eng bemessen sei. Das vorgestellte Konzept gebe lediglich einen Rahmen vor, der durch tatsächliche Leitprojekte ausgefüllt werden müsse. **Abgeordneter Kullik** bemängelt die Förderkulisse und die zeitliche Dauer, bis Ergebnisse vorhanden seien. Es erscheine fraglich, ob dies zielführend sei.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Das Zukunftskonzept der "Moorregion Elbe-Weser" wird beschlossen und bis zum 30.06.2022 beim Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung vorgelegt. Die vier Landkreise Cuxhaven, Rotenburg (Wümme), Osterholz und Stade verpflichten sich zur weiteren gemeinsamen Zusammenarbeit auf Basis des Konzepts unter Federführung des Landkreises Cuxhaven (LEAD-Partner). Die Inhalte des Zukunftskonzepts werden darüber hinaus mit Hilfe der dort genannten, einzurichtenden Steuerungsgruppe und eines begleitenden Regionalmanagements in der laufenden Förderperiode umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Deichverteidigung im Ostedeichverband (Deichverteidigungsordnung)**
Vorlage: 2021-26/0166

Herr Schlamminger berichtet über die Deichverteidigungsordnung für den Teilbereich des Ostedeichverbandes. Diese sei als Grundlage notwendig, um im Hochwasserfall ein funktionierendes Melde- und Gefahrenabwehrinstrument sicherzustellen. Der Landkreis Stade erstelle derzeit ebenfalls eine Verordnung für den im Zuständigkeitsbereich des Deichverbandes Kehdingen-Oste befindlichen Bereich. Die Verordnungen sollen möglichst einheitlich sein, weshalb die Verordnung für den im Landkreis Rotenburg (Wümme) befindlichen Bereich des Deichverbandes Kehdingen-Oste in einem gesonderten Verfahren beschlossen werden solle.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Deichverteidigung im Ostedeichverband (Deichverteidigungsordnung) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anpassung von Landschaftsschutzgebieten in der Wümmeniederung**
Vorlage: 2021-26/0174

Herr Kundler stellt die beabsichtigten Anpassungen der Landschaftsschutzgebiete im Bereich des Naturschutzgebietes „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vor. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Hauschild** die Diskussion frei.

Frau Dr. Looks begrüßt die Anpassung. Sie schlägt zudem vor, dass man im Laufe der Zeit auch weitere der alten Schutzgebietsverordnungen anpassen solle. **Abgeordneter Kullik** weist daraufhin, dass die Anpassung nicht dazu führen dürfe, dass Flächeneigentümer, die sich über Jahre an die Verordnungen gehalten haben, gegenüber denjenigen, die sich nicht an die Verordnungen gehalten haben, benachteiligt würden. **Ausschussvorsitzender Hauschild** lässt daraufhin über die Anpassung der Landschaftsschutzgebiete in der Wümmeniederung abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Das Verfahren zur Aufhebung der Landschaftsschutzgebiete „Hastedter Schnuckenheide“, „Vareler Wacholdergebiet“ und „Untere Rodau- und Wiedauniederung“ wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

2. Für die in Anlage 2 dargestellten Teilgebiete der Landschaftsschutzgebiete Wümmeniederung unterhalb der Stadt Rotenburg (Wümme)“ und „Wümmeniederung von der Amtsbrücke Rotenburg aufwärts bis an die Wümmebrücke vor dem Dorfe Wümme“ wird jeweils ein Verfahren zur Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebietes eingeleitet. Im Zuge der Neuausweisung ist die Aufhebung der übrigen Teilbereiche der bisherigen Landschaftsschutzgebiete vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Maßnahmenblätter inkl. Karten für die Gebiete „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“, „Wörpe“, „Osteschleifen“ und „Osteschleifen Hundswiesen“ sowie Managementplan „Sotheler Moor“**
Vorlage: 2021-26/0175

Herr Kundler trägt zu den Maßnahmenplanungen eine Präsentation vor, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist. **Abgeordneter Heinrich** verlässt die Sitzung um 16:05. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Hauschild** die Diskussion frei.

Abgeordneter Lindenberg zeigt sich besorgt, dass ein Beschluss gefasst werde, der dazu führen könne, dass das Ostwehr in Bremervörde entfernt werden müsse. Die **Herren Engelhardt** und **Kundler** sehen dies als unbegründet an. Es gebe mehrere Möglichkeiten, die Durchgängigkeit der Oste herzustellen. Das Maßnahmenblatt trifft hinsichtlich der konkreten Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit keine näheren Vorgaben. Zudem sei hierfür ein Planfeststel-

lungsverfahren durchzuführen. **Frau Dr. Looks** berichtet ergänzend, dass beispielsweise auch die Weserwehre im Rahmen der Herstellung der Durchgängigkeit erhalten geblieben sind.

Abgeordneter Cordes verlässt die Sitzung um 16:37 Uhr.

Ausschussvorsitzender Hauschild lässt daraufhin über die Maßnahmenblätter und den Managementplan abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Den Maßnahmenblättern inkl. Karten für die Gebiete „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“, „Wörpe“, „Osteschleifen“ und „Osteschleifen Hundswiesen“ sowie dem Managementplan „Sotheler Moor“ wird als Grundlage zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Plangebiet zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 9 der Tagesordnung: **Beauftragung der Stiftung Naturschutz mit der Durchführung eines Folgeprojektes für den Wiesenvogelschutz**
Vorlage: 2021-26/0173

Frau Kasnitz stellt eine Präsentation vor, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Hauschild** die Diskussion frei.

Die Vorstellung des Projektes wird positiv aufgenommen. **Abgeordneter Koch** bietet an, den Kontakt zur Samtgemeinde Fintel herzustellen, um mehr Unterstützung durch Ehrenamtliche in dem Teilgebiet zu erreichen.

Ausschussvorsitzender Hauschild lässt daraufhin über die Beauftragung der Stiftung Naturschutz mit der Durchführung eines Folgeprojektes für den Wiesenvogelschutz und dessen Finanzierung abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beauftragt die Stiftung Naturschutz mit der Durchführung eines Folgeprojektes für den Wiesenvogelschutz mit einer Laufzeit von zehn Jahren, beginnend mit dem Jahr 2022.
2. Der Stiftung Naturschutz werden für die Finanzierung des Projektes Ersatzgelder in Höhe von 420.000,- € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

Die Anfrage des **Abgeordneten Sievert** hinsichtlich der Beseitigung einer Feldhecke in der Breddorfer Feldmark beantwortet **Herr Dr. Lühring** dahingehend, dass die Meldung am 04.03.2022 bei der unteren Naturschutzbehörde eingegangen sei. Am 28.4.2022 sei durch die zuständige Sachbearbeiterin eine Ortsbesichtigung durchgeführt worden. Dabei sei festgestellt worden, dass die Feldhecke sowie der angrenzende Graben komplett beseitigt und in eine Ackerfläche umgewandelt worden seien. Diese Beseitigung eines Landschaftselements stelle einen ungenehmigten Eingriff im Sinne des § 17 Abs. 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dar und verstoße weiterhin voraussichtlich auch gegen den § 39 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG. Aktuell werde der Eigentümer der Fläche angehört, im Anschluss werde voraussichtlich die Wiederherstellung der Hecke angeordnet. Bei dem Graben handele es sich indessen um kein Gewässer im wasserrechtlichen Sinn.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es wurden keine Berichte oder Anfragen gestellt.

Ausschussvorsitzender Hausschild schließt die Sitzung um 17.09 Uhr

gez. Hausschild
Vorsitzender

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Sinnhuber-Fleischer
Protokollführer